

Bürgermeister Dr. Weiskirchner gibt den folgenden
Statthaltereierlaß bekannt:

P. Z. 987/5.

Wien, am 26. September 1915.

Wien, Gemeinde, Stadtrats-
Beschuß, betreffend Hauptvor-
anschlag z. P. Z. 10172 vom
25. September 1915.

An den

Herrn Bürgermeister der I. L. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien,

Mit dem h. o. Erlasse vom 23. Juni 1915, P. Z. 987/2,
wurde der vom Stadtrate der Stadt Wien in der Sitzung vom
23. Juni 1915 gefaßte Beschuß, daß der in den Stadtrats-
Sitzungen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915, festgestellte Ent-
wurf des Hauptvoranschlages über die Einnahmen und Ausgaben
der Gemeinde Wien sowie sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung
stehenden Fonds und Anstalten bis 30. September 1915 für die
Gebahrung der städtischen Ämter und Anstalten als Grundlage zu
dienen habe, sowie weiters die von Euer Exzellenz auf Grund der
mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914 erteilten
Vollmacht getroffene Verfügung, daß die Gemeindeabgaben bis zum
30. September 1915 im bisherigen Ausmaße weiter einzuheben
sind, genehmigend zur Kenntnis genommen.

Der vom Stadtrat der Stadt Wien in der Sitzung vom
23. September 1915 gefaßte Beschuß, die Wirksamkeit des Stadtrats-
Beschlusses vom 23. Juni 1915 bis 31. März 1916 zu verlängern,
sowie weiters die von Euer Exzellenz auf Grund der mit dem
Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914 erteilten Voll-
macht getroffene Verfügung, daß die Gemeindeabgaben auch nach
dem 30. September 1915 bis 31. März 1916 im bisherigen Aus-
maße weiter einzuheben sind, wird hiemit genehmigend zur Kenntnis
genommen.

(Zur Kenntnis.)